

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Umwandlung von Teil- in Wohnungseigentum

Wenn eine Sondereigentumseinheit als Teileigentum bezeichnet worden ist, kann sie normalerweise nur mit notarieller Zustimmung aller Eigentümer in Wohnungseigentum umgewandelt werden. Dieses Problem stellt sich oft bei dem Ausbau von Dachgeschossen.

Nur wenn die Teilungserklärung von diesem Erfordernis befreit, bedarf es der Mitwirkung der anderen Wohnungseigentümer nicht.

Das Kammergericht hat in einem Beschluss vom 23.04.2013 festgestellt, dass es meistens für diese Umwandlung auch einer neuen Abgeschlossenheitsbescheinigung bedarf. Denn die Voraussetzungen für Wohnungseigentum sind grundsätzlich anders als für Teileigentum (z.B. Küche und Bad in der Einheit).

Die Praxis der Rechtspfleger wird sich hieran orientieren und künftig fast immer neue Abgeschlossenheitsbescheinigungen anfordern, wenn man eine Umwandlung im Wohnungseigentum vornehmen will.

Kammergericht vom 23.04.2013, 1 W 343/12

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3861>

Related Posts [Wohnungs-/Teileigentum in der Teilungserklärung](#)

- [Kündigungsschutz in Berlin erweitert](#)
- [Kündigung einer Wohnung durch eine GbR](#)
- [Grundsteuer bei vermieteter Eigentumswohnung](#)
- [Verwalter muss Eigentümerliste vorlegen](#)